

# Hüttenzeitung

Dortmund Hoerder *Hüttenverein A.-G.*



Dortmunder Union Brückenbau  
Aktiengesellschaft



13. Jahrgang

Zuschriften für die „Hüttenzeitung“ sind  
zu richten an die Abteilung H (Litera-  
risches Büro)

9. September 1937

Nachdruck nur unter Quellenangabe und  
nach vorheriger Einholung der Geneh-  
migung der Hauptschriftleitung gestattet.

Nummer 17

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für  
Arbeitspädagogik im Einvernehmen mit der

Deutschen Arbeitsfront

## Bestimmungen über die Zugehörigkeit zur Deutschen Arbeitsfront

(Schluß aus Hüttenzeitung Nr. 15 vom 12. August 1937)

a) Die Unterstützung wird nicht gewährt

7. wenn eine Unfallrente von mindestens 66% Prozent gewährt wird.

Kriegs- und Parteidienstbeschädigtenrenten werden nicht angerechnet;

8. wenn ein Mitglied bereits Invalidenunterstützung von der DAF

bezogen hatte  
und die Unter-  
stützungszah-  
lungen wegen  
Wiederauf-  
nahme der Ar-  
beit eingestellt  
wurden, jedoch  
die Renten-  
zahlung seitens  
der reichsgefes-  
lichen Versiche-  
rungsträger  
weiter erfolgt.

b) Beträgt das  
Einkommen wäh-  
rend eines Krank-  
heitsfalles mehr  
als 80 Prozent,  
aber weniger als  
90 Prozent des  
normalen Ein-  
kommens, so wer-  
den nur 50 Pro-  
zent des dem  
Mitgliede zu-  
stehenden Unter-  
stützungssatzes  
gezahlt, sofern  
die Bestimmun-  
gen der Ziffer  
III e) eingehal-  
ten sind. Diese  
Einschränkung  
findet keine An-  
wendung auf  
Mitglieder, die  
ihrem Einkom-  
men entspre-  
chende Voll-  
beiträge bis ein-  
schließlich der  
Klasse 10 leisten.

Die Anzahl der bewilligten Tage bleibt unverändert, nur der Wochen-  
satz wird entsprechend der in Betracht kommenden Klasse halbiert.

c) Beträgt das Einkommen über 90 Prozent des normalen Arbeits-  
einkommens, so wird keine Krankenunterstützung gewährt.

2. Invalidenunterstützung. — (1) Allgemeines.

Mitglieder, die infolge von Alter oder Invalidität dauernd erwerbs-  
unfähig sind, können eine laufende Invalidenunterstützung erhalten. Als  
Invalide im Sinne dieser Bestimmungen gilt derjenige, dessen Erwerbs-

fähigkeit um mindestens 66% Prozent zurückgegangen ist und der den  
Nachweis hierfür führen kann.

(2) Nachweis der Invalidität.

a) Der Nachweis der Invalidität muß geführt werden durch Vorlage eines

Rentenbescheides  
der Reichs-, Lan-  
des-, Knapp-  
schafts- oder Un-  
fallversicherung  
u. a., aus dem  
das Bestehen  
einer Invalidi-  
tät (66%prozen-  
tige Erwerbs-  
unfähigkeit) zu  
ersehen sein muß.  
Als Altersinva-  
lide gilt der-  
jenige, der das  
65. Lebensjahr  
vollendet hat.  
In diesem Falle  
braucht der Nach-  
weis der Inva-  
lidität nicht ge-  
führt zu werden.

b) Kann ein staat-  
licher Renten-  
bescheid nicht vor-  
gelegt werden,  
so kann das  
Attest eines von  
der Deutschen  
Arbeitsfront zu  
bestimmenden  
Arztes bzw. des  
Amtes für Volks-  
gesundheit aner-  
kannt werden,  
wenn gleichzeitig  
glaubhaft nach-  
gewiesen wird,  
daß Ansprüche an  
einen Versiche-  
rungsträger nicht  
bestehen.



Blick von einem Hochofen, Werk Dortmund

(3) Höhe der Unterstützung.

a) Die Höhe der Invalidenunterstützung richtet sich nach der Anzahl und  
dem Durchschnitt der geleisteten Beiträge. Es wird bei der Unter-  
stützungsberechnung der Beitrag der Klasse zugrunde gelegt, der dem  
Durchschnitt am nächsten liegt. Dieser muß jedoch mindestens den Satz  
der Klasse 7 erreichen.

b) Die Unterstützung beträgt monatlich bei mindestens  
240 Monatsvollbeiträgen den 5fachen Monatsdurchschnittsbeitrag;

- 300 Monatsvollbeiträgen den 6fachen Monatsdurchschnittsbeitrag;  
 360 Monatsvollbeiträgen den 7fachen Monatsdurchschnittsbeitrag;  
 420 und mehr Monatsvollbeiträgen den 8fachen Monatsdurchschnittsbeitrag.

#### (4) Beginn der Unterstützung.

Die Zahlung der Invalidenunterstützung beginnt mit dem dem Antragstage folgenden Monat. Wird der Antrag im Verlaufe von längstens vier Wochen nach Ausstellung des Rentenbescheides gestellt, kann die Zahlung der Invalidenunterstützung bis zu drei zurückliegenden Monaten vorgenommen werden, wenn die Rente der Versicherungsträger ebenfalls für diese Zeit gewährt wird. Als frühester Zahlungstermin gilt in diesem Falle der Beginn der staatlichen Rente.

#### (5) Entzug und Wiederbewilligung der Unterstützung.

- Die Bewilligung der Invalidenunterstützung ist ausgeschlossen, solange das Mitglied in Arbeit steht.
- Wird einem Unterstützungsempfänger der DMZ. die staatliche Rente entzogen, so wird die Zahlung der Invalidenunterstützung vom gleichen Zeitpunkt an eingestellt.
- Sind die Voraussetzungen, die zur Bewilligung der Invalidenunterstützung der DMZ. vorliegen müssen, nicht mehr vorhanden, so hat eine entsprechende Meldung durch das Mitglied zu erfolgen.
- Nach Unterbrechung des Unterstützungsbezuges infolge Arbeitsaufnahme wird bei wieder eintretender Erwerbslosigkeit die Invalidenunterstützung in der ursprünglich bewilligten Höhe weitergezahlt, wenn die Unterbrechung des Bezuges weniger als zwei Jahre beträgt. Bei einer Unterbrechung des Bezuges von mehr als zwei Jahren kann die Unterstützung unter Berücksichtigung der inzwischen geleisteten Beiträge neu berechnet werden. Als Arbeitsaufnahme im Sinne dieser Bewilligung gilt nicht Aushilfs- oder Gelegenheitsarbeit, sofern diese nicht länger als vier Wochen andauert und das Einkommen 50 Prozent des für einen Vollbeschäftigten zu zahlenden Lohnes nicht übersteigt.
- Zahlung von Invalidenunterstützung an Mitglieder, die sich wegen dauernder oder vorübergehender Geisteskrankheit in einer Heilanstalt aufhalten, findet nicht statt. Bei auftretenden Härtefällen kann die Unterstützung dem gerichtlich bestellten Pfleger auf Antrag ausgezahlt werden, wenn die Gewähr dafür gegeben ist, daß die Unterstützung für persönliche Zwecke des Invaliden bzw. für die Erhaltung seiner Familie Verwendung findet.
- Nach der erstmaligen Auszahlung der bewilligten Invalidenunterstützung gilt das Mitglied für die Erwerbslosenunterstützung für dauernd als ausgereutert.

#### (6) Übergangsbestimmungen.

- Diejenigen Mitglieder, die am 1. Januar 1937 mindestens 24 Monatsvollbeiträge geleistet haben, können bereits früher eine Invalidenunterstützung erhalten. Diese beträgt so viel Zwanzigstel des ihnen nach zwanzigjähriger Beitragsleistung zustehenden Unterstützungssatzes, als sie bei Eintritt der Invalidität Mitgliedsjahre nachweisen können. Sie müssen jedoch mindestens 144 Monatsvollbeiträge geleistet haben. Diese Bestimmung gilt nicht für Mitglieder der früheren Angestelltenverbände. Für diese sind maßgebend die Ziffern (1) — (4).
- Die Mitglieder des früheren Deutschen Werkmeister-Verbandes können eine Invalidenunterstützung von monatlich RM. 7,— erhalten, wenn sie mindestens 240 Monatsvollbeiträge geleistet haben. Bei der Festsetzung der Beitragsleistung wird die im Mitgliedsbuch der DMZ. anerkannte Mitgliedschaft zugrunde gelegt.
- Die Mitglieder derjenigen früheren Verbände, die vor dem 2. Mai 1933 eine Invalidenunterstützung nicht kannten, haben einen Anspruch hierauf nach dem 1. September 1939. Voraussetzung für eine Bewilligung ist jedoch in jedem Falle, daß sie bis zum Tage der Antragstellung mindestens 240 Monatsvollbeiträge gezahlt und ihre Mitgliedschaft ununterbrochen aufrechterhalten haben.
- Ausführungsbestimmungen hinsichtlich der Ansprüche der Angehörigen derjenigen Verbände, die in den vorstehenden Bestimmungen nicht erwähnt sind, erläßt die Unterstützungsabteilung des Schatzamtes.

### 3. Sterbegeldunterstützung

#### (1) Allgemeines

- Nach Entrichtung von 36 Monatsvollbeiträgen kann die DMZ. nach Vorlage der Sterbeurkunde beim Tode eines Mitgliedes der Ehefrau des Verstorbenen oder, falls er von ihr getrennt lebte bzw. wenn sie verstorben ist, den minderjährigen Kindern und, sofern ein gemeinsamer Haushalt geführt wurde, auch den volljährigen Kindern eine Sterbegeldunterstützung gewähren. Das Sterbegeld kann gegebenenfalls auch der Person zugeteilt werden, die nachweisbar die Bestattung aus eigenen Mitteln bestritten hat.
- In diesem Falle ist bei Antragstellung eine Bescheinigung über die gesamten Bestattungskosten zu erbringen sowie ein genauer Verteilungsplan, aus dem die Höhe der von den einzelnen Beteiligten aufgetragenen Kosten ersichtlich ist.
- Die Sterbegeldsumme ist jedoch grundsätzlich unteilbar und kann daher nur einem Antragsteller gewährt werden. In Zweifelsfällen entscheidet die DMZ. über die Zuteilung.
- Das Sterbegeld gehört nicht zum Nachlaß des verstorbenen Mitgliedes.
- Die Zahlung von Sterbegeld an Behörden, Stiftungen, juristische Personen, insbesondere auch an Bestattungsunternehmen oder dergleichen, ist in jedem Fall ausgeschlossen.

- Sterbegeldunterstützung wird nur gewährt, wenn der Antrag innerhalb von 13 Wochen nach Eintritt des Todesfalles eingereicht wird.
- Sterbegeld wird nur gezahlt, wenn der Eintritt in die DMZ. vor Vollendung des 55. Lebensjahres erfolgte. (Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf die vor dem 1. September 1934 eingetretenen Mitglieder.)

#### (2) Höhe des Sterbegeldes.

Die Höhe des Sterbegeldes richtet sich nach der Anzahl der geleisteten Beiträge. Das Sterbegeld beträgt

|                                     |       |
|-------------------------------------|-------|
| nach 36 vollen Monatsbeiträgen RM.  | 30,—  |
| nach 72 vollen Monatsbeiträgen RM.  | 60,—  |
| nach 120 vollen Monatsbeiträgen RM. | 100,— |
| nach 180 vollen Monatsbeiträgen RM. | 125,— |

#### (3) Sterbegeld für die Ehefrau und die Kinder.

- Beim Tode der Ehefrau kann dem Mitgliede ein Sterbegeld gewährt werden, wenn die Ehefrau mit ihm bis zu ihrem Tode im gemeinsamen Haushalt gelebt hat. Ebenso kann beim Tode eines Kindes im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ein Sterbegeld gezahlt werden. Sofern für Kinder über 18 Jahre laut Steuerkarte Steuerermäßigung gewährt wird, kann auch für diese Kinder Sterbegeld gezahlt werden.
- Beim Tode der Ehefrau wird im Höchstfalle die Hälfte, beim Tode eines Kindes ein Viertel von der beim Ableben des Mitgliedes in Frage kommenden Sterbegeldsumme gezahlt.

#### (4) Härtefälle.

- Den Anspruchsberechtigten derjenigen Mitglieder, die bereits am 2. Mai 1933 Anwartschaften auf höhere Sterbegeldunterstützung besaßen, kann zur Vermeidung von auftretenden Härtefällen erhöhte Sterbegeldzahlung zugeteilt werden. Ueber die Zuteilung und Höhe der jeweiligen Zahlung, die von der Bedürftigkeit und der Inanspruchnahme der anderen Unterstützungseinrichtungen abhängig ist, entscheidet das Schatzamt der DMZ.
- Für Mitglieder derjenigen früheren Verbände, die keine Sterbegeldunterstützung gewährten, ist der Stichtag der 1. September 1934, von dem an die Anwartschaft auf Sterbegeld rechnet.
- Mitglieder der früheren Verbände der Lohngewerbetreibenden erhalten auf die vor dem Erwerb der Einzelmitgliedschaft zur DMZ. liegenden erworbenen Anwartschaften nur Sterbegeld.
- Für jeden Sterbefall kann nur einmal Sterbegeld gewährt werden. Beim Zusammentreffen von zwei verschiedenen Sterbegeldsummen für einen Sterbefall wird der höhere Betrag gezahlt.

#### (5) Sterbegeld für Arbeitsopfermitglieder.

- Beim Ableben eines DMZ.-Arbeitsopfermitgliedes, das Mitglied der B- oder C-Beitragsklasse war, kann Sterbegeldunterstützung derjenigen Person gewährt werden, die mit dem Mitglied einen gemeinsamen Haushalt geführt oder die Bestattungskosten aus eigenen Mitteln bestritten und sich durch Pflege und Betreuung um das Mitglied besonders verdient gemacht hat. Ohne diese Voraussetzungen wird eine Sterbegeldzahlung nicht angewiesen. Im Zweifelsfall entscheidet das Schatzamt über die Zuteilung.
- Für DMZ.-Arbeitsopfermitglieder der Beitragsklasse B und C wird Sterbegeld gemäß folgender Anwartschaftstabelle gewährt:
 

|                              |       |
|------------------------------|-------|
| nach 7 Monatsbeiträgen RM.   | 20,—  |
| nach 19 Monatsbeiträgen RM.  | 28,—  |
| nach 31 Monatsbeiträgen RM.  | 36,—  |
| nach 43 Monatsbeiträgen RM.  | 44,—  |
| nach 55 Monatsbeiträgen RM.  | 52,—  |
| nach 67 Monatsbeiträgen RM.  | 60,—  |
| nach 79 Monatsbeiträgen RM.  | 68,—  |
| nach 91 Monatsbeiträgen RM.  | 76,—  |
| nach 103 Monatsbeiträgen RM. | 84,—  |
| nach 115 Monatsbeiträgen RM. | 92,—  |
| nach 127 Monatsbeiträgen RM. | 100,— |

- Die Sterbegeldsumme ist unteilbar und kann daher nur dem Antragsteller gewährt werden.

- Das Sterbegeld gehört nicht zum Nachlaß des verstorbenen Mitgliedes.

- Eine Zahlung der Sterbegeldunterstützung an Behörden, Stiftungen, juristische Personen, Bestattungsunternehmen oder dergleichen ist in jedem Fall ausgeschlossen.

- Sterbegeldunterstützung wird nur gewährt, wenn der Antrag innerhalb 13 Wochen nach Eintritt des Todesfalles eingereicht wird.

### 4. Notfallunterstützung

#### (1) Allgemeines.

In ganz besonderen Notfällen können Mitglieder der DMZ. eine Beihilfe erhalten.

Ein besonderer Notfall kann zum Beispiel vorliegen bei langjähriger Arbeitslosigkeit, anhaltender Krankheit, Schwangerschaft und Geburt, Kinderreichtum usw.

#### (2) Voraussetzungen.

- Voraussetzung einer solchen Unterstützung ist, daß mindestens 12 volle Monatsbeiträge entrichtet worden sind.
- Die Bewilligung von Notfallunterstützung erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel.

c) Notfallunterstützung wird nicht gewährt, wenn die Voraussetzungen zum Bezug einer anderen Unterstützung gegeben sind.

### 5. Sonstige Unterstützungen

#### (1) Heiratsbeihilfe.

- Weibliche Mitglieder erhalten, wenn sie sich verheiraten und damit aus dem Arbeitsverhältnis und aus der DAZ. ausscheiden, eine einmalige Heiratsbeihilfe.
- Die Höhe der Heiratsbeihilfe beträgt nach mindestens 36 Monatsvollbeiträgen RM. 30,—. Dieser Betrag erhöht sich für je weitere 24 Monatsvollbeiträge um RM. 10,— bis zum Höchstbetrage von RM. 150,—.
- Voraussetzung für die Heiratsbeihilfe ist, daß das Mitglied innerhalb von zwei Monaten nach erfolgter Eheschließung aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet und in dieser Zeit einen Antrag stellt. Bei Antragstellung muß neben der Bescheinigung der Aufgabe des Arbeitsplatzes die standesamtliche Heiratsurkunde beigebracht werden.
- Heiratsbeihilfe wird nicht gewährt, wenn eine Aussteuerung auf Erwerbslosen- (Arbeitslosen- oder Kranken-) Unterstützung vorausgegangen ist.

#### (2) Opfer der Arbeit.

- Verunglückten durch Naturkatastrophen oder Einwirkung höherer Gewalt gleichzeitig mehrere Volksgenossen tödlich oder mit tödlichem Ausgang auf ihrer gemeinsamen Arbeitsstelle, so kann den Hinterbliebenen männlicher Mitglieder eine besondere Unterstützung gewährt werden.
- Ueber die Zulässigkeit einer Unterstützung bei sonstigen größeren Unglücksfällen, welche nicht durch Einwirkung höherer Gewalt oder auf Naturkatastrophen zurückzuführen sind, entscheidet der Reichsleiter der DAZ. oder eine von ihm bestimmte Stelle.
- Als Hinterbliebene gelten die Ehefrau und diejenigen Kinder, für die gemäß der Steuerkarte eine Steuerermäßigung in Frage kommt, sofern sie bis zum Tode des Mitgliedes in häuslicher Gemeinschaft mit ihm gelebt haben.
- Die DAZ. entscheidet über die Höhe und Dauer der Unterstützung in jedem einzelnen Falle.

#### (3) Sonderunterstützung für tödlich Verunglückte der Reichsbetriebsgemeinschaften Bergbau und Stein und Erde.

- Verunglückten Angehörige einer von der Reichsbetriebsgemeinschaft Bergbau oder Stein und Erde betreuten Betriebsgemeinschaften tödlich, so kann den Hinterbliebenen eine einmalige Unterstützung gewährt werden.
- Empfangsberechtigt sind
  - die Hinterbliebenen der im Untertagebau eines Bergwerks tödlich verunglückten Mitglieder der Reichsbetriebsgemeinschaft Bergbau;
  - die Hinterbliebenen der im Untertagebau eines Bergwerks und in Bruch- und Abbaubetrieben tödlich verunglückten Mitglieder der Reichsbetriebsgemeinschaft Stein und Erde, sofern der Verunglückte zu a) und b) bis zu seinem Tode Mitglied der Deutschen Arbeitsfront war.
- Als tödlich verunglückt gelten auch solche Gefolgschaftsmitglieder, die laut ärztlichem Gutachten an den Folgen eines gemäß Ziffer b) erlittenen Betriebsunfalles im Bergwerk oder in Bruch- und Abbaubetrieben zu einer späteren Zeit starben.
- Von dieser freiwilligen Unterstützung sind diejenigen Gefolgschaftsmitglieder des Bergwerks sowie der Bruch- und Abbaubetriebe ausgenommen, die außerhalb der eigentlichen Gewinnungsstätte mit dem Be- und Verarbeiten des Rohmaterials beschäftigt sind.
- Die Zahlung dieser Unterstützung fällt fort, wenn seitens der Deutschen Arbeitsfront oder dritter Stellen anlässlich eines Unglücksfalles Spenden in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden. Hierüber ist in jedem Fall bei der Antragstellung zu berichten.
- Als Hinterbliebene gelten:
  - die Frau,
  - Eltern oder ein Elternteil, sofern der Verunglückte der Haupternährer war,
  - eheliche Kinder bis einschließlich 14 Jahren und eheliche Kinder, die in einem Zeitraum von neun Monaten, vom Tage des Unfalltodes an gerechnet, geboren werden,

4. Stief- und Adoptivkinder und leibliche voreheliche Kinder eines der Ehegatten bis einschließlich 14 Jahren, die in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen sind und für die anderweitig Unterhalt nicht gewährt wird.

- Gezahlt wird an die Witwe oder den Elternteil ein einmaliger Betrag von RM. 100,— sofort. Für die Kinder wird ein Betrag als mündel-sicheres Geld bei der Bank der Deutschen Arbeit AG. angelegt, der nur für die Berufsausbildung, bei der Heirat oder nach Vollendung des 21. Lebensjahres, frühestens jedoch bei Todesfall, abgehoben werden kann. Das Einschlagen einer Laufbahn bei der Wehrmacht gilt als Berufsausbildung. Das Sparkassenbuch dieser Kinder bekommt der gesetzliche Vormund, und zwar beläuft sich der angelegte Betrag bei Knaben auf RM. 300,—, bei Mädchen auf RM. 200,—.
- Der Antrag auf Gewährung von Unterstützungen ist spätestens innerhalb vier Wochen nach dem Unfalltode an die zuständige Reichsbetriebsgemeinschaft einzureichen.

Dem Antrag sind beizufügen:

- Die Mitgliedsunterlagen,
- ein Unfallbericht,
- Sterbeurkunde,
- Geburtsurkunden der Kinder bis einschließlich 14 Jahren,
- eine amtliche Bescheinigung, daß die Kinder noch leben, soweit sie zur häuslichen Gemeinschaft des Verunglückten bis zum Todestage gehörten,
- Eine amtliche Bescheinigung, wer als gesetzlicher Vormund der Kinder anerkannt bzw. bestellt ist.

Die Reichsbetriebsgemeinschaften Bergbau und Stein und Erde leiten die Anträge nach erfolgter Prüfung zur Genehmigung und Anweisung des Betrages an die Deutsche Arbeitsfront, Schatzamt — Unterstützungsabteilung —, weiter.

- Durch diese Sonderunterstützung werden die übrigen Unterstützungsleistungen der Deutschen Arbeitsfront nicht berührt.

Diese Bestimmungen treten mit Wirkung vom 15. November 1936 in Kraft. Mit vorstehender Anweisung

werden alle bisherigen Anordnungen über Unterstützungen, mit Ausnahme derjenigen über Sonderhilfe, außer Kraft gesetzt.

## Vorahnung

Von Karl Boenke, Blechwalzwerk, Werl Hörde

Von den grauschwarzen Dächern tropfte es. Unaufhörlich rieselte der Regen. Christine Wegmann stand am Fenster ihrer einfachen Wohnung und starrte in den sinkenden Abend. Eine sonderbare Unruhe war in ihr. Den ganzen Tag über, ja, eigentlich, seitdem Herbert, ihr Mann, heute morgen um fünf Uhr zur Arbeit gegangen war.

Ein Jahr waren sie nun vereint. Ein Jahr glücklicher Zufriedenheit. Wie hatte sich Herbert gefreut, damals, kurz nach der Eheschließung im Walzwerk eines großen Hüttenwerkes nach vierjähriger Arbeitslosigkeit wieder Arbeit bekommen zu haben.

Christine wandte sich und schaute nach der Uhr. Ihre Unruhe steigerte sich. Es war schon eine Viertelstunde über die gewohnte Zeit verstrichen, zu der Herbert gewöhnlich heimzukommen pflegte. Er war bisher immer pünktlich auf die Minute gekommen, aber heute — — —

Die Kastenuhr schlug halb acht. Mit zitternden Händen rückte Christine die Scheibenpfanne vom Ofen. Längst war schon alles zum Abendessen gerichtet.

Plötzlich tastende, vorsichtige Schritte die Treppe herauf. Das war nicht ihr Herbert. Etwa jemand mit einer Nachricht von Herbert? Ein zaghaftes Klopfen an der Tür. Und dann trat ein noch junger Bursche mit kurzem Gruß herein und etwas zögernd kamen seine Worte: „Sollte Ihnen — dies abgeben — von — von unserm Meister.“ Und damit überreichte er Christine einen Brief.

Der junge Bursche war schon längst die Stiegen hinunter, als Christine noch immer auf das Blatt Papier starrte, auf dem unter anderem zu lesen stand: — Im Krankenhaus, kann aber doch noch gut werden —.



Jahn-Wettturnen in Grenzburg a. d. Anstrut  
Die vier Sieger des BfL. Hüttenverein

# Das Dortmunder Marionetten-Theater



Szene aus „Hoppentintel“  
(Oben sieht man die Puppenführer)

Auf.: Kastrner

Wer hat nicht schon im Kreise von Kindern einer Aufführung eines Kasperle-Theaters beigewohnt? Mit welcher Begeisterung dabei die Kinder mitspielen, wird jeden Freund der Jugend immer wieder freuen. — Und seien wir ehrlich, nicht nur die Kleinen, auch die Großen gehen oft begeistert mit. Im Spiel mit den Puppen hören die so bedächtigen Ueberlegungen und starren Bindungen der „Erwachsenen“ auf. Den Puppen darf man in unvermindertem Maß Haß und Liebe schenken. Dabei darf ein Spiel mit Puppen sehr wohl als kindlich, nicht aber als kindisch bezeichnet werden.

Das Marionettenspiel ist eine künstlerisch gesteigerte Form des Puppenspiels. Marionetten, d. h. die ein-

zelnen Figuren eines Spiels, die durch typische Puppen dargestellt werden, werden an Fäden geführt. Jedes Glied der Puppe hat seinen eigenen Faden. Man kann sich kaum einen Begriff davon machen, welche Geschicklichkeit und welche unendliche Geduld dazu gehören, ein Marionettentheater wirklich gut zu führen.

Manchmal sieht man auch in Varietés sogenannte Solo-Marionetten, die menschliche Tätigkeiten sehr geschickt nachahmen. Dieses Puppenspiel kommt aus dem Auslande und ist nur artistisch zu werten.

Das Theaterspielen mit Puppen ist dagegen eine echt deutsche Angelegenheit. Es ist das deutsche Gemüt, das unserer Art von Puppenspiel den Boden gibt. Hier werden liebliche Märchen und geheimnisvolle Sagen dargestellt. Der Leiter des Dortmunder Marionetten-Theaters, Peter Anton Kastrner, kann mit Stolz darauf verweisen, daß vom Reiz der Marionette berühmte Männer berührt worden sind: „Kleist hat ihr seinen Aufsatz Ueber die Marionetten gewidmet. Goethe hat die Anregung zum ‚Faust‘ von einem Marionettenspiel. Das Marionettentheater will den Menschen mit bildhaften, künstlerisch anschaulichen Vorstellungen erfüllen, damit seine schönste Gabe, die Phantasie, nicht stirbt, damit er immer imstande bleibt, Stroh zu Gold zu spinnen“, wie das Märchen es ausdrückt. Das will heißen, der Mensch soll fähig sein,

Gedankenstroh in goldene Weisheit umzuwandeln.“ Für jedes Märchen, das zur Aufführung gelangt und zu dem eine Mitarbeiterin Kastrners jeweils den Text schreibt, werden eigene Puppen in mühevoller Handarbeit geschnitten, bemalt und mit passenden Gewändern versehen. Wieviel Kleinarbeit dazu gehört, kann man erst ermessen, wenn man einmal buchstäblich hinter die Kulissen gesehen hat.

Das Dortmunder Marionetten-Theater ist aus den kleinsten Anfängen entstanden. Der Leiter hat es unter großen persönlichen Opfern zu dem gemacht, was es heute ist. Die äußere Anerkennung findet es darin, daß es auf der Pariser Weltausstellung mit nur noch drei anderen deutschen Puppentheatern echte deutsche Volkskunst zeigte. Berühmte



Aufn.: Cifh, Werksdruckerel

Marionetten zum Spiel: „Das singende Totenbein“

Puppentheater aus den verschiedensten Ländern der Erde, sogar aus Japan und China, sind in Paris vertreten.

Freuen wir uns, daß unsere Heimatstadt eines der berühmtesten Marionetten-Theater besitzt. Vielleicht findet auch manch einer von uns im kommenden Herbst und Winter den Weg dorthin, um seiner Freizeit Inhalt zu geben.

Ernst Cifh, Werksdruckerel

## Zur Einführung der Wehrsteuer

Wichtig für Gefolgschaftsmitglieder der Geburtsjahrgänge 1914 bis 1916

Die Reichsregierung hat am 20. Juni 1937 ein Gesetz über eine Steuer der Personen erlassen, die nicht zur Erfüllung der zweijährigen aktiven Dienstpflicht einberufen werden (Wehrsteuer). Mit Wirkung vom 1. September 1937 ab werden alle männlichen Gefolgschaftsmitglieder deutscher Staatszugehörigkeit der Geburtsjahrgänge 1914, 1915, 1916 erfasst, soweit sie nicht von der Entrichtung der Wehrsteuer befreit sind. Für den Uebergangszeitraum vom 1. September 1937 bis 31. Dezember 1937 hat der Reichsfinanzminister hinsichtlich des Steuerabzugs vom Arbeitslohn besondere Bestimmungen erlassen. Hiernach ist der Unternehmer verpflichtet, bei allen Gefolgschaftsmitgliedern der oben angegebenen Geburtsjahrgänge einen Wehrsteuerabzug von 50 Prozent der einzubehaltenden Lohnsteuer, mindestens 4 Prozent des Arbeitslohnes vom Lohn einzubehalten ohne Rücksicht darauf, ob das Gefolgschaftsmitglied wehrsteuerpflichtig ist oder nicht.

Der Abzug darf nur unterbleiben, wenn die Gemeindebehörde auf der Steuerkarte 1937 bescheinigt hat, daß das Gefolgschaftsmitglied nicht wehrsteuerpflichtig ist. Gefolgschaftsmitglieder der Geburtsjahrgänge 1914, 1915, 1916, die sich nicht wehrsteuerpflichtig halten, müssen deshalb sofort bei der für ihren Wohnsitz zuständigen Gemeindebehörde die Aufnahme des Vermerkes „Nicht wehrsteuerpflichtig“ auf ihrer Steuerkarte 1937 beantragen.

Für Dortmund sind die Anträge auf Eintragung des Freivermerkes auf der Steuerkarte 1937 beim Städtischen Steueramt, Olpe 1, zweites Obergeschoß, Zimmer 261 bis 283, und für die im Vorort wohnenden Gefolgschaftsmitglieder die Verwaltungsstelle in deren Bereich der Steuerpflichtige wohnt, zu beantragen.

Der Antrag hat nur Aussicht auf Erfolg, wenn die Antragsteller nachweisen:

a) unter Vorlage des Wehrpasses, daß sie die zweijährige aktive Dienstpflicht erfüllt haben, zu ihrer Erfüllung einberufen sind oder einberufen

werden, von der Erfüllung der aktiven Dienstpflicht zurückgestellt sind oder ein Steuerbefreiungsgrund vorliegt.

Befreit sind Wehrsteuerpflichtige, die bei der Ausübung der Arbeitsdienstpflicht oder des zweijährigen aktiven Wehrdienstes für den Wehrdienst untauglich geworden sind;

die vor der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in das Heer eingestellt worden sind und mindestens neun Monate aktiven Wehrdienst geleistet haben; die von der Wehrpflicht nur kurzfristig (6 bis 8 Wochen) eingezogen werden, aber mindestens ein Jahr lang als Reserve-Offiziersanwärter weiter dienen;

b) unter Vorlage eines Ausschließungsscheines, daß sie für eine bestimmte Zeit von der Erfüllung der Wehrpflicht ausgeschlossen sind;

c) unter Vorlage des vorläufigen Musterungsausweises, daß die Entscheidung über das Wehrdienstverhältnis ausgesetzt ist.

Ist der Steuerpflichtige noch nicht im Besitze eines Wehrpases, eines Ausschließungsscheines oder eines vorläufigen Musterungsausweises, so genügen andere von der Militärbehörde (Wehrbezirkskommando) ausgestellte Schriftstücke oder Bescheinigungen, die hinreichend erkennen lassen, ob die unter a) bis c) aufgeführten Tatbestände vorliegen.

Die zur Antragstellung unbedingt notwendige Steuerkarte 1937 kann von der Personalabteilung bzw. dem Lohnbüro für vorstehenden Zweck angefordert werden. Die Steuerkarten müssen den vorgenannten Büros nach erfolgter Ergänzung umgehend wieder zugestellt werden.

Wir weisen nochmals darauf hin, daß der Wehrsteuerabzug solange vorgenommen wird, bis die mit dem Freivermerk versehene Steuerkarte wieder vorliegt. Die durch schuldhaftes Verzögerung der Vorlage einbehaltenen Wehrsteuerbeträge werden nicht erstattet. Wir empfehlen daher, die Anträge sofort zu stellen.

## Serienfahrer knipsten:

### In der Eifel



Oben:  
Manderscheid mit seinen Burgen



Links:  
Landschaft bei Wittlich

Rechts:  
An der Pieser bei Wittlich



### An der Bergstraße



Ludwigssäule in Darmstadt



Seeheim an der Bergstraße



„Vater Rhein“  
im Schlosspark zu Schwezingen

### Im Schwarzwald



Bernau  
und seine Umgebung



Aufnahmen:  
Elzbergen, Abt. H (3);  
Gleib, Geschäftsbuch-  
haltung (3);  
Gohres, Mech. Werk-  
statt (3)



## Kriegs- und Arbeitsopfer des Werkes Dortmund fahren mit „KdF.“

Es war ein überaus glücklicher Gedanke, in diesem Jahre den Erholungsurlaub der Kriegs- und Arbeitsopfer unter Führung des Obmanns Pieper in dem schönen Westerwald zu verleihen. Am Mittwoch, dem 4. August, versammelten sich die Kameraden mit ihren Angehörigen, um für acht Tage dem Alltag zu entgehen, alle Sorgen zu vergessen und einmal gründlich auszuspannen. Die Direktion hatte durch Stiftung eines namhaften Betrages ihre



Unter der Erbacher Brücke

Verbundenheit mit den Kriegs- und Arbeitsopfern in dankenswerter Weise bekundet. Manches verklärte Gesicht konnte man sehen, als Obmann Pieper vor der Abfahrt einen Reisezuspruch verteilen ließ.

In Hagen wurde der „Kraft-durch-Freude“-Zug bestiegen und bei schönstem Wetter ging es mit fröhlichem Gesang durch das schöne Sauerland und Siegerland zum Westerwald. Am späten Nachmittag kamen wir in Erbach, unserm Reiseziel, an. Nach Ausgabe der Quartierscheine wurden die Teilnehmer auf die dicht beieinanderliegenden Orte Erbach, Marienberg, Hohn und Zinhain verteilt. Dann noch eine kurze Bahnfahrt und alle waren gegen 19 Uhr in ihren

Quartieren. Der Empfang war herzlich, die Verpflegung reichlich und gut. Während der ganzen acht Tage war schönes Wetter, und viele herrliche Wanderungen und Rundfahrten wurden unternommen. Die Landschaft mit ihren mannigfaltigen Reizen, den bewaldeten Höhen und romantischen Tälern wird allen unvergänglich bleiben. In den Strandbädern Marienberg, Zinhain, Annau und Erbach herrschte täglich reges Leben und Treiben.

Auch für den gemütlichen Teil wurde gesorgt. Am 5. August wurde von der NSG „Kraft durch Freude“ zu einem Empfangsabend eingeladen. Nach dem Willkommen des Bürgermeisters wurde neben den Darbietungen noch fleißig getanzt.

Am 7. August kamen in Marienberg im Saale zur „Post“ die Kameraden und Kameradenfrauen aus den vier Orten zu einem Kameradschaftsabend zusammen. Unter anderen war auch Kreisamtsleiter Jung von der NSADW. des Kreises Oberwesterwald erschienen, um seine Kameraden aus dem Gau Westfalen-Süd zu begrüßen und die Stunde der Freude mit ihnen zu teilen. Ein Musikstück von Schubert, vorgetragen von Fräulein Strohmeyer, eröffnete den Abend. Obmann Pieper brachte in seiner Begrüßungsansprache unter anderem auch den Dank an den Führer zum Ausdruck. Die Duette „Sepp und Theresi“, ausgeführt von August Lenfers und Frau Lenfers, und „Stadt- und Landmädels“, ausgeführt von Frau Pieper und Hannchen Schulz, ferner das Theaterstück „Wuppel läßt sich photographieren“, ausgeführt von Fritz Gethmann, August Lenfers und Josef Giljohann, fanden großen Anklang und reichen Beifall. Sämtlichen Darbietungen paßte sich Kurt Pieper als Begleiter am Klavier gut an. Eine von der Ortsgruppe Marienberg der NSADW. eigens konstruierte Schützengrabenskapelle füllte die Pausen aus, während unter anderem der zwölfjährige Hans Blieders als Solokünstler auf der Ziehharmonika seinen Mann stellte. Gemeinsamer Gesang erhöhte die Stimmung, und für Ueber-  
raschungen war reichlich gesorgt. Auch die Tanzlustigen kamen auf ihre Kosten.



Aufnahmen: Pieper, Wärmestelle  
Im Marienberger Bad

Am 10. August fanden in allen Orten für sich die Abschiedsfeiern statt, an denen die Einwohner mit ihrem Bürgermeister teilnahmen. Bei fröhlichem Gesang, Musik und Tanz verging auch dieser Abend viel zu schnell.

Der 11. August war der letzte Urlaubstag. Ein letzter Spaziergang wurde unternommen, um alles Schöne noch einmal in sich aufzunehmen. Dann mußten die Koffer gepackt werden. Nach dem Mittagessen hieß es dann Abschied nehmen von den lieben Menschen, die in den unvergesslichen Tagen die Dortmunder mit so viel Herzlichkeit und Kameradschaftlichkeit aufgenommen hatten.

Quartierwirte und Bürgermeister gaben den Kriegs- und Arbeitsopfern das Geleit zum Bahnhof. Mit Sang und Klang ging es wieder der Heimat zu.

Muth, H.-Abt.verwaltung

## Arbeit

Von E. A. Höller, Walzwerk II, Werk Dortmund

### Spruch

Ewiger Werktag ist das Leben.  
Immer will es uns geben den

Sonntag,  
den wir nicht finden,  
wenn wir ohne Seele leben!

### Bewußtsein

Arbeit ist Wille, der uns eint!  
Arbeit ist Freund uns, und nicht Feind!  
Denen, die von der Arbeit sind  
trunken,  
Ist niemals ihr Stern vom Himmel  
gesunken!

### Forderung

Arbeit soll uns heilig sein,  
aus Liebe reißt das Leben. —  
Licht strömt nur dann in uns hinein,  
wenn wir's uns selber geben!

### Gewinn

Die Gnaden meiner Freizeitstunden  
hatt' ich als Sonnenlicht empfunden.  
Jetzt frag' ich mich, was all das  
Schwere sei,  
wenn es — erlebt — vorbei?

## Vorsicht bei Tintenstiftverletzungen

Die Berufsgenossenschaft berichtet: In diesen Tagen ist uns folgender ärztlicher Bericht über eine Tintenstiftverletzung zugegangen, bei der erst am folgenden Tage ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wurde:

„Bei Herrn N. handelt es sich um eine Verletzung des linken Kleinfingerballens an der Hohlhandseite etwa in der Mitte über dem Kleinfinger-Mittelhandknochen durch einen Tintenstift, der anscheinend in der Tiefe zerbrochen war. Als Herr N. zu mir in Behandlung kam, bestand an dieser Stelle eine ungenügend weite Inzisionsöffnung, die recht bald zur Verhaltung in der Hohlhand und im Kleinfinger führte. Nach weiterer Eröffnung in Marklöcher recht schnelle Abheilung, ferner kamen noch kleine Tintenstiftbröckchen zum Vorschein. In der Tiefe besteht noch starke Blaufärbung der Gewebe. Die Verhaltung am Kleinfinger ist im Rückgang begriffen. Es besteht noch über dem ersten Glied eine geringe Rötung. Die voraussichtliche Dauer der Behandlung wird sicherlich noch drei Wochen in Anspruch nehmen.“

Dieser ärztliche Bericht zeigt, wie notwendig sofortige durchgreifende ärztliche Behandlung nach allen Tintenstiftverletzungen ist. Wir bitten daher alle Beteiligten, unseren Vorschriften entsprechend auch bei scheinbar kleinen Verletzungen sofort einen Arzt in Anspruch zu nehmen.

## Woran erkennt man Renetten?

Von H. Kolletter, Abt. H.-Werksaufsicht, Werk Dortmund

Diese Frage ist außerordentlich schwer zu beantworten, da eine große Zahl von Apfelsorten, die teilweise wesentlich verschieden sind und sogar in andere Klassen übergehen, unter dem Namen Renetten zusammengefaßt werden.

Auf den ersten Blick wird auch der gewiegteste Apfelsortenkennner eine Renette nicht sogleich herauskennen, und es bedarf schon eines sehr intensiven Studiums, um die Sortenfrage zu lösen. Alle Renettenarten haben ein feinstörniges, ziemlich festes, etwas abnadelndes Fleisch und wiegen verhältnismäßig schwer. Das Fleisch ist nicht sehr saftig, zeichnet sich durch einen weinsäuerlichen, recht würzigen Geschmack aus und hat in den meisten Fällen eine gelbliche Farbe. Die Früchte der meisten Sorten, die hierher gehören, zeigen im Winter eine Neigung zum Welken, und man darf sie deshalb nicht zu früh pflücken. Man unterscheidet die folgenden Klassen:

1. **Rambour-Rennetten.** Sie bilden einen Uebergang zu den Kalvillen und auch zu den Ramboursen, so daß sie äußerlich von diesen Klassen schwer zu unterscheiden sind. Sie sind meist ziemlich groß und bilden in der Kelcheinlenkung Falten, die sich auch über die Oberfläche der Frucht fortziehen.
2. **Einfarbige Renetten.** Diese haben einen regelmässigen Bau; sie sind fast immer nur mittelgroß, gewöhnlich gelb und selten auf der Sonnenseite leicht gerötet. Im Gegensatz zu anderen Renetten-Klassen ist die Schale meist glatt und glänzend und selten mit Rost behaftet. Das Fleisch aller hierher gehörenden Sorten hat eine gelbliche Farbe und den charakteristischen Renetten-Geschmack.
3. **Borsdorfer Renetten.** Die Sorten, die hierher gehören, sind immer klein, die Schale ist meist glänzend und hat nur selten Rostanflüge, dagegen sehr häufig ziemlich große Warzen. Die Schale hat eine gelbe Farbe, die an der Sonnenseite oft rot verwaschen oder auch rot gestreift ist. Das Fleisch ist fein und fest und hat auch bei diesen Sorten einen charakteristischen würzigen Geschmack.
4. **Rote Renetten.** Die Sorten, die zu dieser Klasse gehören, sind in der Größe und Gestalt recht verschieden. Die Grundfarbe der Schale ist ein helles Gelb, das aber auf der Sonnenseite fast immer mit einem schönen Rot bedeckt ist, das sich auch oft streifenförmig ausbildet. Das Fleisch ist recht feinkörnig und gelb und hat öfter einen rötlichen Schein; während es anfangs fest ist, wird es später meist etwas mürber.
5. **Graue Renetten.** Die hierher gehörenden Sorten bringen meist regelmäßig gebaute Früchte von schöner Form, die oft plattrund, oft aber auch von länglicher Gestalt sind. Die Schale ist grünlich-gelb, aber fest und stets vollständig vom Rost bedeckt, so daß die ganze Frucht eine vollständige graue Farbe zeigt und sich rau anfühlt. Die Früchte dieser Sorten neigen am meisten zum Welken und müssen deshalb bei der Aufbewahrung vorsichtig behandelt werden. Man darf sie nie zu früh pflücken. Das feinkörnige Fleisch hat eine gelbliche Farbe.

6. **Gold-Rennetten.** Alle Sorten, die hierher gehören, haben eine goldgelbe Grundfarbe, die sich aber an der Sonnenseite oft schon rot färbt und auch nicht selten in ein streifenförmiges Rot übergeht. Die Früchte der einzelnen Sorten sind sehr verschieden groß. Das Fleisch hat stets eine gelbliche Farbe, ist ziemlich fest und feinkörnig. Es wird nie mürbe und hat einen eigenartigen, von den anderen Renetten-Sorten abweichenden, würzigen Geschmack.

## Kameradschaftlichkeit hilft Unfälle verhüten!

Jede Störung an Maschinen und Anlagen, alle besonderen Vorkommnisse an elektrischen Leitungen wie Kurzschlüsse usw. dem Ablöser mitteilen! Ein kurzes Wort erspart dem Arbeitskameraden

Schmerzen und Sorge! Dir aber erspart es Gewissensbisse!

# Unsere Jubilare

## Werk Dortmund



Am 10. August feierte Herr Lorenz Curtius, Zureicherei Walzwerk I, das fünfundsundzwanzigjährige Arbeitsjubiläum

Bild rechts:

Am 16. August feierte Herr Stanislaus Kottowiat, Blochwalzwerk, das fünfundsundzwanzigjährige Arbeitsjubiläum

## Werk Hörde

Bild unten links:

Am 17. Juli feierte Herr Heinrich Fühler, Kottreibetrieb, das fünfundsundzwanzigjährige Arbeitsjubiläum

Bild unten rechts:

Am 13. August feierte Herr Heinr. Lueg, Radfabrikbau/La., das fünfundsundzwanzigjährige Arbeitsjubiläum



## Eisenwerk Rothe Erde



Am 13. Juli feierte Herr Jakob Klein das fünfundsundzwanzigjährige Arbeitsjubiläum

Am 1. August feierte Herr Paul Glodde das fünfundsundzwanzigjährige Arbeitsjubiläum

Wir wünschen den Jubilaren auch für ihre fernere Tätigkeit alles Gute!

## Familiennachrichten

### Werk Hörde

Geburten:

Ein Sohn:  
Erich Böck, Hammerwerk I, am 13. 8. 37 — Udo; Johann Presler, Hochofenwerk, am 12. 8. 37 — Hans Georg; Johann Raulf, Feuerwehr, am 13. 8. 37 — Johannes; Franz Schinshof, Blechwalzwerk, am 17. 8. 37 — Franz Josef; Walter Vollbrecht, S. M. W., am 19. 8. 37 — Walter; Otto Kriesheyer, M. T. M., am 20. 8. 37 — Dieter; Wilhelm Brune, Feuerwehr, am 21. 8. 37 — Arnold.

Eine Tochter:

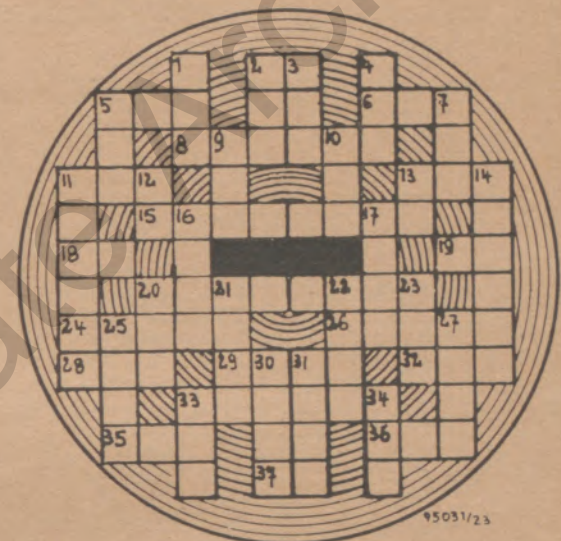
Karl Kalthoff, Radfabrikbau/La., am 8. 8. 37 — Gisela; August Periz, Eisenbahn, am 15. 8. 37 — Anneliese; Otto Hoffmeister, Hochofen, am 22. 8. 37 — Roswitha.



### Kreuzworträtsel

Von Helmut Benz, Zentralwerbestelle

Senkrecht: 1. Riesenschlange, 2. Wappentier, 3. Waldtier, 4. Brennstoff, 5. Nebenfluß der Rhöne, 7. Abkürzung für südamerikanische Stadt, 9. Bergwiese, 10. Fürwort, 11. Merkbuch, 12. Faul-tier, 13. ägypt. Sonnengott, 14. Stadt in Finnland, 16. deutscher Fluß, 17. weiblicher Vorname, 20. Teil des Segelbootes, 21. englischer Adelstitel, 22. Fluß im Harz, 23. Steinart, 25. Nebenfluß der Oder, 27. Getränk, 30. wie 21, 31. Insekt, 33. Kopfbedeckung, 34. süd-deutscher Fluß.



Waagrecht: 2. Flächenmaß, 5. Stadt in Finnland, 6. westdeutscher Fluß, 8. Stadt in Dänemark, 11. indische Münze, 13. Farbe, 15. Novelle von Storm, 18. Fürwort, 19. Auerochse, 20. Weintraube, 24. Göttin der Jagd, 26. Gartenhaus, 28. Stadt in Neutal, 29. Körnerfrucht, 31. weiblicher Vorname, 33. Volksteil in Belgien, 35. Berliner Männername, 36. Fluß aus der Eifel, 37. französischer Adelstitel.

### Karrierätsel

Von Hermann Sagel, Eisenbahnabteilung, Werk Hörde

Jede Zahl der zu erratenden Wörter entspricht einem Buchstaben, der in das mit der gleichen Zahl bezeichnete Karree einzusetzen ist. Die Buchstaben von 1 bis 35 ergeben einen Spruch.

|    |    |    |    |    |
|----|----|----|----|----|
| 1  | 2  | 3  | 4  | 5  |
| 6  | 7  | 8  | 9  | 10 |
| 11 | 12 | 13 | 14 | 15 |
| 16 | 17 | 18 | 19 | 20 |
| 21 | 22 | 23 | 24 | 25 |
| 26 | 27 | 28 | 29 | 30 |
| 31 | 32 | 33 | 34 | 35 |

30 17 3 25 19 34 7 26  
12 31 28 2  
22 5 13 16  
4 23 6 11 18 9 33  
1 10 29 28  
32 20 14 8 27  
14 24 35  
21 34 15 9

Schlachtort aus dem Sieben-jährigen Krieg  
Negerstamm  
Schweizer Stadt  
germanischer Volksstamm  
Gewürzpflanze  
Tanz  
Charaktereigenschaft  
Amtstracht

### Silbenrätsel / Erfinder und Erfindungen

Von Willy Waldoß, Laboratorium, Werk Dortmund

ac — bal — bein — bell — buch — bir — eu — co — di — druck — dy — e — fon — glüh — holz — la — le — luft — lon — mar — mu — mo — na — ne — ni — son — schön — te — tor — zünd

Aus vorstehenden 30 Silben sind 11 Wörter zu bilden, deren vierter Buchstabe von oben nach unten gelesen, ein Landbermeiten Erfindungen ergibt. (ch = ein Buchstabe)

1. Erfindung von Nobel (1833), 2. Erfindung von Reis (1860), 3. Erfindung von Edison (1894), 4. Erfindung von Montgolfier (1783), 5. amerikanischer Erfinder, 6. italienischer Erfinder, 7. Erfindung von Nobel, 8. amerikanischer Verbesserer des Telefons, 9. Erfindung von Werner Siemens, 10. erster Hersteller der Schießbaumwolle, 11. Erfindung von Gutenberg (1453).

### Silbenrätsel

Von Paul Erkelenz, Kohle- und Eisenforschung

ban — bahn — beth — bo — bur — co — dau — de — den — di — e — e — e — ei — ek — els — er — eu — fa — ger — go — hal — heim — im — kar — ke — le — le — len — li — man — mann — me — mol — na — nach — nah — ne — nett — ner — ni — nil — no — on — pa — pä — pe — pos — pferd — ra — ra — re — rew — rinth — ro — ro — ro — sa — sar — see — sen — si — si — son — spi — teu — tha — ti — to — tor — vor — west — wald — zi

Es sind 24 Wörter zu bilden, deren erste und letzte Buchstaben nebeneinandergelesen, ein Zitat aus Goethes Faust ergeben.

1. deutsche Sportstätte; 2. Frauenname; 3. süddeutsche Stadt; 4. Bewohner eines Erdteils; 5. Musikinstrument; 6. Ruchenzutat; 7. Steuerabschnitt; 8. Säugetier; 9. bekanntes Zirkusunternehmen; 10. Maler; 11. Binnenmeer; 12. Nebenfluß der Elbe; 13. weiblicher Name; 14. Gebirge in Deutschland; 15. Befreiungsbewegung; 16. Ruinenstadt in Afrika; 17. Erfinder; 18. postalischer Ausdruck; 19. Fluß in Rußland; 20. Herrscher; 21. Zeppelinführer; 22. ital. Stadt; 23. Gedichtform; 24. Beförderungsmittel.

## Nachruf

Am 31. August 1937 verschied nach kurzer schwerer Krankheit der Meister unserer Zuchtverein Walzwerk I

## Herr August Knoll

Wir verlieren in dem Verstorbenen einen äußerst zuverlässigen, fleißigen und pflichttreuen Beamten, der es verstanden hat, sich während seiner fünfundzwanzigjährigen Dienstzeit die volle Achtung und Wertschätzung seiner Vorgesetzten und Mitarbeiter zu erwerben.

Ein ehrendes Andenken werden wir ihm dauernd bewahren.

Führer des Betriebes und Gefolgschaft  
des Dortmund-Hörder Hüttenvereins  
Aktiengesellschaft  
Werk Dortmund

## Neue Abendkurse

Im Oktober beginnen **Abendkurse** in Deutscher Kurzschrift und Maschinenschriften.

Meldung bis 20. September an die Werkschule (Werksruf: Dortmund 897). Deutsche Kurzschrift nach der Schrifturkunde vom 30. Januar 1936.

## 1. Kursus für Anfänger:

Voraussetzung: keine außer der gründlichen Beherrschung der deutschen Sprache.

Ziel: Beherrschung des Systems mit einer Anfangsgeschwindigkeit von etwa 60 Silben. (Nur wer das System genau beherrscht, kann in absehbarer Zeit auch größere Geschwindigkeiten erreichen; für den Anfänger gilt: richtig und langsam schreiben ist besser als schnell aber falsch.)

## 2. Kursus für Fortgeschrittene:

Voraussetzung: Gründliche Beherrschung des Systems mit einer Anfangsgeschwindigkeit von 60 Silben (siehe Kursus 1.).

Ziel: Beherrschung der Verkehrsschriftpraxis, 120 Silben Geschwindigkeit.

## 3. Kilschrittkursus:

Die Voraussetzung zur Teilnahme unterliegt einer Aufnahmeprüfung. Maschinenschriften nach dem Behnlinger-Tastensystem:

## 4. Kurse für Anfänger:

Rhythmische Earbeitung des Tastenfeldes, Grifficherheit.

Ziel: 2,5 Anschläge je Sekunde, kaufmännische Briefe.

## 5. Kursus für Fortgeschrittene:

Formgerechtes Maschinenschriften und Schnelligkeitsübungen.

Werkwerkstatt — Werkschule

Wohnungs-  
tausch

**Vierte:** Einzelhaus im Osten Dortmunds mit fünf Zimmern, Bad, Küche, Keller, Boden, Stall und Gartenland (Miete 35 RM.), besonders für Invaliden und Rentner geeignet.

**Sudde:** Drei- bis Vier-Zimmer-Wohnung in Höhe oder näherer Umgebung. Angebote unter L. B. 65 an das Lit.-Büro.

**Tausche:** in der Dürrenstraße gelegene schöne Drei-Zimmer-Wohnung mit elektrischem Licht und Bad, Küche, Keller, eine Drei-Zimmer-Wohnung in Nähe Unionstraße. Angebote unter L. B. 64 an das Lit.-Büro.

**Angestellter sucht:** abgeschlossene Drei-Zimmer-Wohnung, Osten oder Südwesten bevorzugt. Unter Umständen Wohnungs-tausch gegen abgeschlossene Zwei-Zimmer-Wohnung mit Gas, elektr. Licht, Korridor, Vorratskammer und Balkon, in schönem Hause. Angebote an Werksruf: 897 und Eisenforchung 9913.

**Kleinere, schöne, abgeschlossene Drei-Zimmer-Wohnung** in ruhigem Bierfamilienhaus, Miete 28 RM., gegen abgeschlossene Zwei- bis Drei-Zimmer-Wohnung im Süden oder Westen zu tauschen gesucht. West, Dortmund, Harnackstraße 24.

## Tausche

**Zwei-Zimmer-Wohnung** in der Göttinger Straße am Gravingholz (Miete 26 RM.) gegen eine Zwei- bis Zweieinhalb-Zimmer-Wohnung in der Stadt oder am Stadtrand. Walter Weiner, Brückenbau — Montage, Elektr. Werkstatt.

## Tausche

**abgeschlossene Drei-Zimmer-Wohnung** (Miete 37,50 RM.), gegen Zwei-Zimmer-Wohnung. Wohnhof, Dortmund, Fichtestraße 7.

## Tausche

**Drei-Zimmer-Wohnung** (große Räume) mit elektr. Licht, Bad, Küche, Keller gegen Zwei- oder Zweieinhalb-Zimmer-Wohnung im Norden. Nähe Apostelkirche oder Dahlen im Block Treib-, Schützen-, Bülowstraße bevorzugt. Dortmund, Schornhorststraße 19, I., rechts.

**Zweieinhalb- bis Drei-Zimmer-Wohnung** in der Hans-Versand-Str. gegen Zweieinhalb-Zimmer-Wohnung zu tauschen oder Zweieinhalb-Zimmer-Wohnung zu mieten gesucht. Angebote unter L. B. 66 an das Lit.-Büro.

**Suche eine abgeschlossene Drei-Zimmer-Wohnung** evtl. gegen zwei große Frontzimmer zu tauschen. Angebote an Grotz, Dortmund, Harnackstraße 24.

## Bermietungen

**Möbliertes Zimmer** zu vermieten. Blumenstraße 33, I., links (Eingang Schornhorststraße).

**Großes, gut möbliertes Zimmer** in abgeschlossenen Zweifamilienhaus für 25 RM. zu vermieten. Dortmund, I. Kampstraße 112, I.

**Freundlich möbliertes, heizbares Zimmer** im Erdgeschoss, separater Eingang, mit Morgentafel, für wöchentlich 4,50 RM. zu vermieten. Thill, Dortmund, Kleinfische Str. 197.

## Mietgesuche

**Ältere alleinstehende Dame** sucht großes **leeres Zimmer** zu mieten. Höhe bevorzugt. Angebote an Werksruf Hörde 250.

## Kaufgesuche

**Zusammenhangbarer Kinderstuhl** zu kaufen gesucht. Westhof, Dortmund, Westmerstr. 7.

**Gut erhaltenes Polsterfaß** zu kaufen gesucht. D.-Hörde, II. Bidestraße 7.

**Radio-Batteriegerät** und Akku, gut erhalten, zu kaufen gesucht. D.-Hörde, Sehlischstraße 32, I., links.

**Gut erhaltenes Zimmerofen** Altesbrenner, zu verkaufen gesucht. Schmidt, Dortmund, Paul-Pahmannstraße 54, I. (früher Wittelstraße).

## Verkäufe

**Wer verkauft ein Kinderauto?** Angebote an Werksruf Hörde 417.

**Gebrauchter Küchenherd** billig zu verkaufen. Dortmund, Schiefstraße 92, darterre.

**Bierabdrücker** fünf Zentner Tragfähigkeit, für 10 RM. zu verkaufen. Dortmund, Sudermannstraße 34, III., rechts.

**Gut erhaltenes Anbaufahrrad** sowie gut erhaltenes Anbaumanuel zu verkaufen. West, Dortmund, Sehlischstraße 51, II.

**Möbelverkauf** Schreibtisch mit Aufsatz, sechs Stühle, Tisch und Bett (Nussbaum), sehr gut erhalten, billig abzugeben. Angebote unter Werksruf Dortmund 428.

**Ebner Drahthaarboxterrier** für Salon und Jagd preiswert abzugeben. Otto Bölling, D.-Hörde, Hermannstr. 140 oder Martinstr. II.

**Gut erhaltenes Damenfahrrad** preiswert zu verkaufen. Helene Schweitzer, Dortmund, Saarbrücker Straße 7, part.

**Gut erhaltenes Kinderwagen** zu verkaufen. Opprecht, D.-Berg, hofen, Kohlweilstraße 14.

**Gut erhaltenes Anbaufahrrad** sowie gut erhaltenes Anbaumanuel zu verkaufen. West, Dortmund, Sehlischstraße 51, II.

**Möbelverkauf** Schreibtisch mit Aufsatz, sechs Stühle, Tisch und Bett (Nussbaum), sehr gut erhalten, billig abzugeben. Angebote unter Werksruf Dortmund 428.

**Ebner Drahthaarboxterrier** für Salon und Jagd preiswert abzugeben. Otto Bölling, D.-Hörde, Hermannstr. 140 oder Martinstr. II.

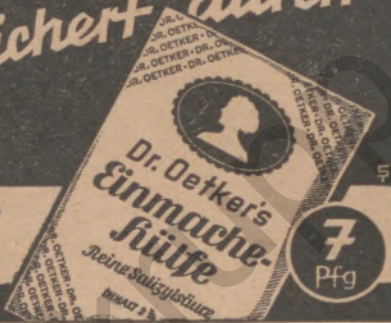
**Gut erhaltenes Anbaufahrrad** sowie gut erhaltenes Anbaumanuel zu verkaufen. West, Dortmund, Sehlischstraße 51, II.

**Möbelverkauf** Schreibtisch mit Aufsatz, sechs Stühle, Tisch und Bett (Nussbaum), sehr gut erhalten, billig abzugeben. Angebote unter Werksruf Dortmund 428.

Werdet Mitarbeiter Eurer Zeitung!

**Ihr Eingemachtes ist gesichert durch**

Bewährte Einmache-Rezepte versendet gern Dr. August Oetker, Bielefeld



**Ihr Radio-Gerät nebst Hochantenne** von **Radio-Kirchhoff** Dortmund, Münsterstr. 49½ Riesige Auswahl in allen Fabrikaten Modernste Reparaturwerkstätte

**NSU QUICK** Wer radfährt, kann auch quickfahren. 1 Kilometer nur 1 Pfennig RM 290.-



NSU-D-Rad Vereinigte Fahrzeugwerke AG., Neckarsulm/Württ.

**Reicher SCHAUUM wirkt Wunder!**

Das beweist vorzüglich das stark schäumende, selbsttätige **Waschmittel Standard**. Auch besonders schmutzige Wäsche reinigt es gründlich und schonend.



**PRESTO** Fahr- und Motorräder Eine Freude für jung und al **Schruba** Dortmund Rheinische Str. 102 u. Oestermarsch 74 Spezialräder von 25,- RM. Außengelötete 35,- 42,- 56,- RM.

**FOTO** Apparate all. bedeutenden Fabrik. vorrät. (Kataloge gern kostenlos.) Ihr Vorteil: **5 Tage Probe Fachberatung** **KOSFELD** Rheinische Str. 156 gegenüb. Unionverwaltungsgeb. Ruf 35 783

**Bettfedern** Strepp- und Daunendecken eigener Anfertigung Bett-Inlett Sehr günstig von der **Sächsische Bettfedern-Fabrik Paul Hoyer** Delitzsch 46 Provinz Sachsen Muster u. Preisliste umsonst

**Werksangehörige** können in dieser Zeitung **Kleine Anzeigen** kostenlos aufgeben

Geh auch mal aus, Freude tut not — Was du verzehrst, Gibt andern Brot,

Wer Zeitung liest, kommt besser vorwärts!

Verlag: Gesellschaft für Arbeitspädagogik m. b. H., Düsseldorf; Hauptschriftleitung: Vereinigte Werkszeitungen Hütte und Schacht, Düsseldorf, Schließfach 728. — Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Hauptschriftleiter R. Rud. Fischer; verantwortlich für den Anzeigenteil: Heinrich Bruns, beide in Düsseldorf; für unsere Werke betr. Aufsätze, Nachrichten und Mitteilungen I. Wingerter, Abt. H (Lit.-Büro). — Druck: Droske Verlag und Druckerei AG., Düsseldorf, Pressehaus. — D.-M. II. 37: 19 265. — Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 gültig.